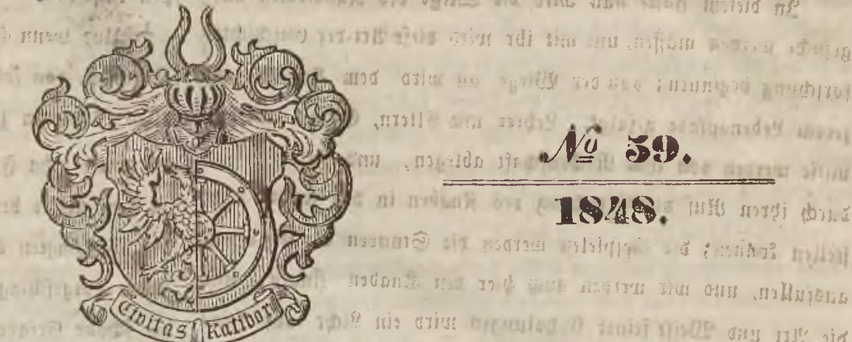
Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

46ster Jahrgang.



№ 59. 1848.

Ratibor, Mittwoch den 26. Juli.

(Eingesandt.)

Freiheit des Wortes und der Presse in Hinsicht auf Persönlichkeiten.

Seitdem die durch halb Europa ausgebrochenen Revolutionen uns freies Wort und freie Presse gebracht haben, sind bereits viele Dinge, deren öffentliche Besprechung in Wort und Schrift einzelnen Personen oder Standen so unangenehm geworden ist, daß schon in der constituirenden Versammlung in Berlin ein früher als freisinnig verrufener Mann, der Geh. Rath Abegg gegen die Preßfrechheit sich aussprechen konnte, geschrieben und gesprochen worden.

Untersuchen wir nun genauer, was alles der Besprechung in öffentlichen Blättern oder an öffentlichen Orten unterworfen werden darf und soll, so wird im Allgemeinsten die Antwort hierauf sein: Alles, was auf irgend eine Weise die Theilnahme des Volks erregt oder wenigstens erregen sollte; und fragen wir weiter, was denn dieses vorzüglich sei, so werden wir Alles, was die Gemeinde und den Staat betrifft, in den Kreis dieser Antwort fallen sehen; dagegen wird alles, was in den Familien, als wieder den einzelnen Gliedern der Gemeinde vorgeht, nur dann an die Oeffentlichkeit gezogen werden durfen, wenn Vorfälle in denselben ein allgemeines Interesse in Anspruch nehmen. — Dies letztere wird nun namentlich in folgenden Fällen geschehen müssen:

1. ein Familienmitglied begeht eine durch die Gesetze der Gemeinde und des Staats verbotene Handlung und gefährdet hierdurch die Wohlfahrt beider. Diesen Fall hat man stets unbestritten der Oeffentlichkeit überlassen.
2. ein Familienmitglied vollführt eine die Wohlfahrt der Gemeinde und des Staats besonders befordernde Handlung. Diesen Fall hat man ebenfalls in gewöhnlichen Fällen mit besonderem Vergnügen der Oeffentlichkeit übergeben;
3. ein Familienmitglied bewirbt sich um ein öffentliches Amt der Gemeinde oder des Staats.

Dies ist der Fall, in welchem gewöhnlich die Oeffentlichkeit mit der Familie in Kollision und Streit gekommen ist.

Die Gemeinde und der Staat nämlich verlangen, und können und müssen dies verlangen, daß ein solches öffentliches Amt nicht allein von einem durch hinreichend verbürgte Kenntnisse bekannten Mann verwaltet werde, sondern auch, daß er die zu einem solchen Amte nothwendige Charakterstärke und Unbescholtenheit besitze und diese Tugenden durch alle Handlungen seines Lebens gewährleistet habe.

Je höher das Amt, um so wichtiger die angeführten Tu-

genden, die nur durch Aufsuchung auch der scheinbar unbedeutendsten Lebenszufälle, der kleinsten Handlungen, der ganzen Lebensweise im Einzelnen erkannt werden können.

In diesem Falle nun wird die Wiege des Kandidaten aufgesucht werden müssen, und mit ihr wird diese Art der Geschichtsforschung beginnen; von der Wiege an wird dem Knaben auf jedem Lebenspfade gefolgt. Lehrer und Eltern, Schule und Familie werden von ihm Rechenschaft ablegen, und beide werden durch ihren Ruf die Erziehung des Knaben in das wahre Licht stellen können; die Gespielen werden die Stunden der Erholung ausfüllen, und wir werden auch hier den Knaben finden, und die Art und Weise seiner Erholungen wird ein Licht auf seine Seele werfen. — Wenn nun die Knabenschuhe ausgezogen werden, und der Jüngling erscheint auf dieser großen Schaubühne des Lebens, dann müssen alle Forschungen mit neuem Eifer begonnen werden; der Jüngling seine Erholungen, die Genossen seiner Erholungen selbst; da wird jeder Genosse schon ein Beweis einer Richtung seiner Seele sein; das Gemüth des Jünglings ist offen und frei, und weniger noch erfahren in dem Verbergen der Gemüthsaffekte zeigt er jede Aufwallung seiner Seele ohne Scheu und Hehl; da wird der Beobachter bereits die Motive auffinden können, die im spätern Leben den Mann leiten werden. Wird nun gar der Jüngling zum Manne, gründet er selbst eine neue Familie, tritt er vielleicht ein in das öffentliche Leben, dann wird das Verhalten als Vorstand der Familie, als Hausherr, als Vater, als Beamter, dann wird der kleinste Vorfall über ihn Rede stehen; und so wird er mit der leuchtenden Fackel der Forschung bis zu dem Augenblicke verfolgt, wo er jetzt der Kandidat eines neuen Amtes geworden ist; und erst wenn selbst das kleinste Theilchen seines Innern wird nach außen gekehrt und beleuchtet worden sein, werden wir seines Charakters, seiner Tugenden uns gewiß sein.

Je öffentlicher nun die Forschung, um so mehr werden Stimmen aus allen Gegenden, wo er gelebt hat, von allen Personen, die er gekannt hat, laut werden, und durch unzählige Stimmen, und zahllose Blätter wird sein Name genannt, seine Person geprüft, getadelt und gelobt werden; und er selbst wird immer Gelegenheit haben, jedes falsche Licht, jede Entstellung der Wahrheit sofort vor der Oeffentlichkeit zu enthüllen. Man behaupte nicht, daß Anfeindungen und Mißgunst ihn vor dem Urtheil der Oeffentlichkeit werden verdächtigen wollen; alle seine Freunde, alle Freunde der Wahrheit werden als seine Kämpen einstehen.

Und wenn ihr nun fragt, was werden wir von solchen Kämpfen, von solchen Forschungen haben, als Klätschereien aus allen Gegenden zusammengetragen, so ist die Antwort: ihr werdet unter zehn Fällen neunmal den Besten und Vorzüglichsten zu dem Amte berufen; und ihr werdet, wenn dieser Grundsatz der unbedingten Oeffentlichkeit für jede zu einem öffentlichen Amte vorgeschlagene Person erst allgemein geltend sein wird, die schöne Erfahrung machen, um wie viel größer die Sorge der Eltern sein wird, den Knaben g e a c h t e t e Eltern zu erhalten; — den Knaben selbst vor jedem Fehltritt zu bewahren; und wie es das Streben des Jünglings sein wird, alles Schlechte und Böse auf seinem Lebenswege zu vermeiden; ihr werdet die Tugend im weitesten Sinne, bisher ein Begriff, practisch in das Leben treten sehen, Gemeinde und Staat werden schöne Früchte davon tragen; die Macht der Verläumdung wird gebrochen, Jedem Thor und Riegel geöffnet sein, jeder Verdächtigung, möge sie woher immer kommen, entgegen zu treten und die Reinheit seiner Gesinnung vor der Oeffentlichkeit zu beweisen; — aber wohl wird, wer irgend einen Vorwurf aus welcher Zeit seines Lebens immer, sich machen kann, vor diesen strengen Untersuchungen zittern und die Oeffentlichkeit verwünschen; — aber mögen sie zittern, mögen sie zurückschrecken vor diesem strengsten Areopage; und mögen sie, wann diese Furcht sie nicht den Versuchungen zu widerstehen stark genug machen kann, in der Stille und Verborgenheit ihres Privatlebens bleiben; — der Gerechte, der Tugendhafte wird diesem Gerichte sich stellen, denn **freies Wort und freie Presse sind der Schutz der Gerechten.**

Xx.

(Eingesandt.)

Paris vom **11.** Juli. Der „Bien public" schätzt den Verlust des beweglichen Vermögens und des Kreditwerthes seit Februar d. J. auf **4,000** Millionen!! — Die Zahl der in Folge des mörderischen Junikampfes Verhafteten beläuft sich schon auf **14000** Personen und die Verhaftungen schreiten noch

immer fort. Die Gefangenen werden auf den befestigten Forts um Paris untergebracht. Die der Schuld überwiesenen sollen nach den französischen Kolonien, vorzüglich dem fernen Neuseeland in Abtheilungen von zwei bis dreihunderten deportirt werden, um dort ihre socialen Staatsansichten zu verwirklichen. — Der General und Ministerpräsident Cavaignak herrscht fast unumschränkt. Als die National-Versammlung ihn bevollmächtigte 50,000 Mann Truppen um Paris zusammen zu ziehen, um die „Freiheit" dort zu schützen, erklärte er, daß er auf diese Zustimmung nicht erst gewartet, sondern vorher schon die nöthigen Anordnungen zu diesem Zwecke getroffen habe. — Um die Unterdrückung der Preßfreiheit, nicht nur in Beziehung auf die skandalöse pariser Straßenliteratur, sondern auch auf bedeutendere mißliebige Journale nach irgend einem Gesetz zu rechtfertigen, bedient sich Gen. C. folgender merkwürdiger Argumentation: „Da die bekannten Septembergesetze für die Presse nach der Revolution aufgehoben worden, so sind die durch dieselben aufgehobenen früheren Preßgesetze wieder in Wirksamkeit getreten, und nach diesen wird so lange verfahren, bis ein neues Preßgesetz in Kraft tritt. — Dieses wird nach den jetzigen Umständen gewiß nicht zu milde ausfallen. — Die Clubs, besonders die der Regierung feindlichen, werden jetzt Beschränkungen unterworfen, welche einer Aufhebung fast gleich kommen. Dazu kann diese jeden Augenblick von den nächsten Behörden verfügt werden. Die Sitzungen dürfen nur öffentlich gehalten und müssen von Polizeibeamten überwacht werden. Keine Verbindung zwischen den einzelnen Clubs darf stattfinden. Geheime Comité's, in den öffentlichen Versammlungen ausgestoßene Drohungen gegen Behörden, das bewaffnete Erscheinen in den Zusammenkünften sind straffällig. — Vier verschiedene Kriegsgerichte leiten in Paris die Untersuchung der politischen Gefangenen. Die Stadt bleibt zur Zufriedenheit der Nationalversammlung und Einwohner noch längere Zeit hindurch im Belagerungszustande. In den Provinzen sind bereits 2000 von Paris geflüchtete beim letzten Aufstande betheiligte Arbeiter von den Nationalgarden eingefangen worden. — Das sind denn Fortschritte, wie sie die Regierung Louis Philipps in so kurzer Zeit gewiß nicht gemacht hätte! — Dazu kommt noch völlige Geschäftslosigkeit! — Welch ein Glück.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Hirtschen Buchhandlung in Ratibor.

Druck von Bögner's Erben.

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

Vom 1. Januar 1849 ab wird die Chaussee-Zoll-Einnahme pachtlos und soll im Wege der Licitation auf anderweitige 3 Jahre verpachtet werden. Wir laden also Pachtlustige ein, in dem hierzu auf den 24: August c. Nachmittag 4 Uhr in unserm Kommissions-Zimmer anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wobei wir bemerken, daß auf diese Gebote nur dann gerücksichtigt werden kann, wenn sofort vom Herrn Licitanten nachgewiesen wird, daß derselbe in baarem Gelde oder durch pupillarisch sichere Hypothek eine Sicherheit leisten kann, deren Höhe dem halbjährig zu zahlenden Pachtgelde gleichkommt.

Ratibor den 24. Juli 1848.

Der Magistrat.

Die stenographischen Berichte der constituirenden Nationalversammlung zu Frafurt a. M.

Erstes Abonnement, № 1 - 33. (100 Bogen mit Inhalt und Register) sind auf Anordnung der hohen Nationalversammlung in einer bedeutenden Auflage in Leipzig abgedruckt worden, und durch jedes Postamt in ganz Deutschland für 20 Sgr. = 1 Fl. C.-M. = 1 Fl. 12 Kr. Rh. zu beziehen.

Das zweite und die folgenden Abonnements von № 34 ab, auch je 100 Bogen, sind ebenfalls bei jedem Postamte zu gleichem Preise, und zwar möglichst bald zu bewirken, da es sonst ungewiß ist, ob bei späteren Bestellungen die früheren Nummern nachgeliefert werden können.

Versammlung der Stadtverordneten,

Freitag den 28. d. Mts. Nachm. 2 Uhr.

Die wichtigeren Vorlagen betreffen:

1) Die Verwendung des ⅓ von der Mahlsteuer,
2) Die Schießhaus-Verkaufsunterhandlungen mit den Herren Schützen.
3) Zuschüsse zur Krankenhaus-Kasse über den Etat pro 1848.
4) Ein Gesuch der hiesigen Bäcker um Erlaß eines rückständigen Beitrags von v. J. zum Bäckerbank-Ablösungsfond.
5) Bauanschläge.
und
6) Die Wiederbesetzung des Syndicus-Postens.

Kern, Stadtv.-Vorsteher.

Zu vermiethen.

und vom 1. August c. ab zu beziehen ist ein geräumiges freundliches Zimmer vornheraus in der Nähe des Ober-Landes-Gerichts-Gebäudes. — Wo? ist zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Aufforderung.

Von den 292 hülfsbedürftigen Waisenkindern, welche seit 1. März c. in unseren Waisen-Asylen verpflegt wurden, befinden sich jetzt noch 186 hier und in Plania. Diese beiden Verpflegungs-Anstalten müssen spätestens in der letzten Woche des September aufhören und zu diesem Zwecke ist allmählige Abholung der aufgenommenen Kinder in die zu ihrer Zurücknahme verpflichteten Gemeinden schon jetzt nothwendig, wo die Krankheit aufgehört und die Ernte begonnen hat.

Nachdem bei dem Königl. Landraths-Amte und den resp. Vormundschafts-Behörden wegen der Maaßregeln zur Unterbringung der Kinder das Erforderliche veranlaßt wurde, ersuchen wir auch die resp. Herrn Bezirks-Vorstände, Orts-Geistlichen und Gemeinde-Vorsteher für die baldige Abholung und Unterbringung der Kinder in den zur Armenpflege gesetzlich und moralisch verpflichteten Gemeinden zu wirken und die Vormünder zur Erfüllung ihrer Pflichten aufzufordern. Armen Gemeinden, welchen die Verpflegung zu schwer ist, werden wir, so weit unsere Mittel reichen, bei baldiger Abholung der Kinder Unterstützungen gewähren, den säumigen Gemeiden, aber werden dagegen die Kinder auf ihre Kosten durch Vermittelung der Behörden gesendet werden.

Ratibor den 23. Juli 1848.

Das Hülfs-Comitée Ratiborer Kreises.

v. Tepper. Heide.

Dachschiefer-Verkauf.

Die Schieferbruch-Regie Dürstenhof, k. k. Schlesien, Troppauer Kreises, macht bekannt: daß ihre vorzüglich dauerhaften und schönen Dachsteine zu folgenden festgesetzten Preisen verkauft werden:

Die Wiener Quadratklafter in Conventions-Münze	1. Kl. fl.	kr.	2. Kl. fl.	kr.	3. Kl fl.	kr.	4. Kl. fl.	kr.
Quadratsteine 7zöllige	1	—	—	32	—	26	—	16
8 do.	1	6	—	38	—	29	—	20
9 do.	1	12	—	44	—	33	—	24
10 do.	1	18	—	46	—	36	—	28
12 do.	1	24	—	48	—	40	—	32
15 do.	1	30	—	54	—	44	—	36
Klafterschuppen 5/11 do.	—	—	—	30	—	24	—	16
6/12 do.	—	—	—	36	—	28	—	20
Schockschuppen per Schock	—	10	—	8	—	6	—	—

Abnehmer von 1000 und mehr Quadratklaftern erhalten 5% Nachlaß, oder um so viel Schiefer mehr.

Auch lagert ein Vorrath von Pflastersteinen verschiedener Größe.

Bestellungen und Anfragen wollen adressirt werden:

An die Schieferbruch-Regie Dürstenhof zu Sieghermersdorf in k. k. Schlesien, Troppauer Kreis, per Post Dorfteschen.

In Breslau,

Albrechts-Straße, Nr. 39,

Altbüßer-Straßen-Ecke,

der Königl. Bank gegenüber, eine Stiege,

sind fortwährend

gut meublirte Zimmer, auf Tage, Wochen und Monate billig zu vermiethen; auch ist Stallung und Wagenplatz zu haben.

R. Schultze.

In meinem Hause, nahe am Bahnhofe ist der Mittel- und Oberstock, jeder aus 9 Piecen bestehend, sofort zu vermiethen.

C. Adametz.

Zwei große Wagenpferde, zwei Kutsch- und ein Leiterwagen, so wie ein Schlitten, stehen hierselbst Ober-Zbor-Straße № 256 a wegen Wegziehens des Eigenthümers, zum Verkauf.

Weidemanns-Garten.

Mittwoch den 26. Juli

Siebentes Abonnement-Konzert

Entrée für Nicht-Abonnenten $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Anfang 5 Uhr.

Die Billets haben nur Gültigkeit für die auf denselben benannte Person oder Familie. Andere Personen haben nur, auch wenn sie in Begleitung von Abonnenten kommen, gegen Entrichtung von 2½ Sgr., Eintritt.

Die Abonnement-Konzerte werden auch in dem Monat August fortgesetzt.

Wohnungs-Anzeige.

In dem Hause Oderstraße № 1. ist der erste Stok, bestehend in vier Piecen nebst Zubehör vom 1. Oktober c. a. zu vermiethen und das Nähere zu erfahren bei

Franz Meude.

---

400 Sack rothe **Kartoffeln** offerire in bester Qualität zum zeitgemäßen Preise. Bestellungen auf kleinere Quantitäten nimmt Herr Gürtler bei Herrn Commerzienrath Albrecht an und werden auf das prompteste realisirt.

Lukasine den 25. Juli 1848.

Nawrath.

In meinem Hause ist der Oberstock zu vermiethen.

S. Bruck.

Auktions-Anzeige.

Ich folge Auftrages Eines Königlichen Land- und Stadt-Gerichts hierselbst vom 21. d. Mts. werde ich in dessen Termins-Zimmer № II

am 3. August 1848 Vormittags 10 Uhr

den Theil eines Nachlasses, bestehend aus Betten, Bett- und Leibwäsche, Kleidungsstücken, 3 Stück Bildern, und einem chirurgischen Besteck, gegen baare Zahlung, an den Meistbietenden verkaufen, wozu ich hierdurch einlade.

Ratibor den 20. Juli 1848.

Neugebauer,

Land- und Stadt-Gerichts-Sekretär.

In meinem Hause auf der Salzgasse sind im Oberstock 2 Wohnungen zu vermiethen und 1. Oktober zu beziehen.

Johann Hoffmann,

Bäckermeister neben der Post.
